

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 26.04.2012
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsmitglieder

Prof. Dr. Hans-Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Martin von Heynitz, Horst Herckelrath, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Anja Kindo, Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Joachim Müller, Sandra Muschke, Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Frank Michael Stubenhöfer, Melanie Sudholz, Frank Vehoff, Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, VA Uta Bohlen-Janßen,
VA Heide Schröder-Ward, VA Holger Rabenstein,
BOAR Theodor Kramer, VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

RM Thomas Eggers, RM Elena Kloß, RM Ralf Thiesing

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2012 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

- 6.1. Freizeitbad "Aqua-Toll"

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.04.2012 wurde zur absoluten Sicherheit für die Badegäste beschlossen, den Erlebnisteil des Freizeitbades „Aqua-Toll“ auf noch unbestimmte Zeit zu schließen. Grund dafür sind vorhandene Schäden an den Leimbändern der Deckenkonstruktion, die einer Sanierung bedürfen. Aufgrund dieser Teilschließung des Bades wurde gleichzeitig beschlossen, den regulären Eintrittspreis für die Badegäste um 50 % zu reduzieren - also halber Badespaß = halber Eintrittspreis.

Das bereits vorliegende energetische Sanierungskonzept für das Freizeitbad wird unter Einbeziehung der Leimbänder derzeit von Fachleuten überarbeitet. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses wurde am 04.04.2012 ein entsprechender Auftrag an das Architekturbüro Mrotzkowski, Oldenburg, erteilt. Das Büro wird unter Einbeziehung von Fachleuten, u. a. für Lüftung, Tragwerksplanung und technische Gebäudeausrüstung inklusive Elektronik, eine Überarbeitung des Konzeptes bis Mitte Mai vorlegen. Anschließend werden die Ratsgremien umgehend beteiligt.

Aufgrund der Teilschließung des Bades war es erforderlich, mit den Schulen und Vereinen entsprechende neue Absprachen zur Nutzung des Bades zu treffen. Hierbei ist es gemeinsam gelungen, die Nutzung des Bades auch für die Schulen und Vereine weiterhin – wenn auch hier und da eingeschränkt - zu gewährleisten.

BM Böhling teilt mit, dass sich alle Beteiligten sehr kooperativ verhalten haben und bedankt sich dafür.

- 6.2. Umbau und Sanierung des Jugendzentrums

Der Umbau und die Sanierung des Jugendzentrums zu einem „Zentrum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ schreitet sichtbar voran. Zu den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von ca. 423.000 Euro erhält die Stadt einen Zuschuss von der NBank in Höhe von ca. 170.000 Euro, weil insbesondere die energetische Sanierung des Hauses einen großen Anteil an den Gesamtkosten einnimmt.

Durch den Einbau eines Aufzuges wird das Gebäude in der Zukunft auch für Menschen mit Handicap ohne Einschränkungen nutzbar sein.

Erstmalig werden dann in diesem Jahr die Ferienbetreuungsangebote der Stadt Schortens, die bislang für kleine Kinder im Jugendheim am Klosterpark und für größere Kinder und Jugendliche im Jugendzentrum stattgefunden haben, im Zentrum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien angesiedelt.

6.3. Neuer Stromliefervertrag ab 01.01.2012

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung der Neuabschluss eines Stromliefervertrages mit der EWE für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 beschlossen. Die Stadt Schortens wird ab sofort auch Gebrauch von der optionalen Inanspruchnahme von Ökostrom machen.

Im Vergleich zu den bisherigen Stromkosten von ca. 300.000 Euro pro Jahr hätte der Abschluss eines konventionellen Stromvertrages eine Ersparnis von ca. 9.700 Euro pro Jahr erbracht. Aufgrund der Inanspruchnahme von Ökostrom liegt diese Ersparnis immer noch bei ca. 4.100 Euro pro Jahr. Diese Entscheidung zur Abnahme von Ökostrom wurde auch in Anbetracht der Teilnahme als Klimaschutzkommune beschlossen.

6.4. Sachstand B 210 neu

Die Straßenbauverwaltung in Aurich hat mitgeteilt, dass der Neubau der Ortsumgehung schneller voranschreitet als ursprünglich gedacht. Mit der Fertigstellung in weiten Teilen wird daher bereits in diesem Jahr und nicht erst im Jahr 2013 gerechnet.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 10. Mai 2012 wird neben der aktuellen Zeitplanung auch die künftige mögliche Beschilderung im Detail vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

6.5. Lärmschutzwand am Industriestammgleis im Bereich Accum

Bezug nehmend auf seinen Bericht in der Ratssitzung am 23.02.2012 über die Zeitplanung der Deutschen Bahn teilt BM Böhling mit, dass der Planungsausschuss zwischenzeitlich eine entsprechende Farbauswahl beschlossen hat.

Die Deutsche Bahn hat inzwischen - entsprechend der Zeitplanung - den Auftrag für die Erstellung der Lärmschutzwand erteilt. Die Ausführung der Arbeiten soll in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres erfolgen.

6.6. Zu den Baumaßnahmen ist Folgendes zu berichten:

Nachdem der Planvorentwurf anerkannt wurde, wird noch bis zum 27.04.2012 die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“ – das ist die Erweiterung der „Brauereiwiesen“ – durch die Grundstücks-, Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH durchgeführt. In diesem allgemeinen Wohngebiet sollen ca. 26 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser entwickelt werden. Die ersten Grundstücke in diesem Gebiet können im Verlaufe dieses Jahres angeboten werden.

Die Sanierung und Modernisierung der Umkleide- und Sanitärgebäude im Freibad schreitet – nach einer starken Regenperiode im Dezember – jetzt voran. Ein Problem ist, dass die Lieferzeiten für das Baumaterial aufgrund der guten Konjunktur sehr lang sind. Eine Fertigstellung wird zu Pfingsten erfolgen können; das ist eine Woche später als ursprünglich geplant.

Durchgeführt wurde die Jahreshauptuntersuchung auf allen Spielplätzen. Hierbei wurden erfreulicherweise nur wenige Mängel festgestellt, die zum größten Teil bereits vom Baubetriebshof beseitigt werden konnten.

Verschiedene Tiefbaumaßnahmen - so z. B die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Lärchenstraße, des Regenwasserkanals in der Fehmarnstraße und die Erneuerung des Pumpwerks an der Heinrich-Tönjes-Straße - wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben, so dass die Aufträge nach Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis Friesland erteilt werden können.

Erteilt wurde zwischenzeitlich die Baugenehmigung für das neue Ärztehaus in der Menkestraße gegenüber der Tankstelle. Darüber hinaus wurden 24 Bauanträge, davon 8 für Wohnhäuser, eingereicht.

7. Vorlagen des Planungsausschusses vom 08.03.2012

7.1. Neufassung der funktionell zusammengefassten Bebauungspläne Nr. 70 "Menkestraße" und Nr. 70/I "Menkestraße-Nord" **SV-Nr. 11//0159**

BOAR Kramer trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor.

RM Labeschutzki, stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses, berichtet über die Beratungen im Fachausschuss zur Neufassung dieses Bebauungsplanes einschließlich der Gestaltungssatzung für einen Teilbereich der Bebauungspläne „Oldenburger Straße“ und „Menkestraße“. Besondere Berücksichtigung fanden darin die städtebaulichen Zielvorstellungen. Es sei gemeinsam gelungen, einen zukunftsweisenden Bebauungsplan und eine Gestaltungssatzung für den Stadtkern zu erarbeiten. Er bedankt sich bei allen Parteien, der Verwaltung und dem Planungsbüro für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und bittet, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Just bezweifelt die Zukunftsfähigkeit der Bebauungsplanänderung, insbesondere hinsichtlich des Verbotes von großflächigen Parkplätzen an den Straßen, da Frequenzbringer wie Discounter und Drogeriemärkte in ihren Konzepten für Neuansiedlungen und Erweiterungen große Parkflächen vor den Geschäftsgebäuden vorsehen. Er gibt zu bedenken, dass die Parkplatzflächen im Vergleich zu umliegenden Kommunen einen Vorteil für Schortens darstellen.

Die BfB/UWG-Gruppe geht daher davon aus, dass sich diese Festsetzung schädlich auf die Entwicklung des Stadtkerns auswirken wird und beantragt, den Satz 2 der Textlichen Festsetzung Nr. 10 (*Innerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche sind Stellplatzanlagen und Garagen mit einer Grundfläche von $\geq 150,00$ qm, die einem Vorhaben dienen, gem. § 12 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig.*) zu streichen.

RM Prof. Dr. Appel hält es für sinnvoll, eine „Park-Einkaufslandschaft“ im Stadtkern zu schaffen und keine beengte Bebauung.

RM Labeschautzki erklärt, dass im Fachausschuss ausführlich über die Vorschläge der BfB/UWG-Gruppe diskutiert wurde und bei künftigen Ansiedlungs- und Umbauvorhaben von Discountern bzw. Unternehmen seitens des Rates und der Verwaltung durchaus Gesprächsbereitschaft über Möglichkeiten zur Realisierung von Bauvorhaben besteht. Ziel sei es jedoch, einen schönen Stadtkern zu erhalten und den optischen Eindruck eines Gewerbegebietes zu vermeiden.

RM Vehoff hält es nicht für zielführend, eine Parkplatzlandschaft zu errichten. Er gibt zu bedenken, dass ein optisch schön gestalteter Ortskern, der die Menschen zum Verweilen einlädt, gleichzeitig die Fachgeschäfte stärkt und somit auch schützt.

RV Fischer lässt anschließend zunächst über den Änderungsantrag der BfB/UWG-Gruppe und anschließend über den Beschlussvorschlag des Fachausschusses abstimmen.

1. Antrag der BfB/UWG-Gruppe:

Ersatzlose Streichung des 2. Satzes der textlichen Festsetzung Nr. 10:

Textliche Festsetzung Nr. 10:

„Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanen sind innerhalb der straßenseitigen, nicht überbaubaren Grundstücksfläche Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §§ 12 Abs. 6 und 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. ~~Innerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche sind Stellplatzanlagen und Garagen mit einer Grundfläche von $\geq 150,00$ qm, die einem Vorhaben dienen, gem. § 12 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig.~~ Selbständige Stellplatzanlagen und Garagen sind grundsätzlich in diesem Bereich ausgeschlossen.“

Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag des Fachausschusses:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 4 beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ als Satzung und die Begründung mit den hier vorgetragenen redaktionellen Änderungen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

- 7.2. Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für einen Teilbereich der Bauungspläne Nr. 38 "Oldenburger Straße" und Nr. 70/70-I "Menkestraße" **SV-Nr. 11//0160**

BOAR Kramer trägt die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

RM Just teilt mit, dass die Investoren durch die örtlichen Bauvorschriften verpflichtet werden, die Haupteingänge der Geschäfte an der Straßenfront anzuordnen, die Parkplätze und damit verbunden die Stellplätze für Einkaufswagen jedoch gemäß der zuvor beschlossenen Bebauungsplanänderung im hinteren Grundstücksbereich anzulegen sind. Er gibt zu bedenken, dass durch diese Vorschriften nicht nur Nachteile für Investoren, sondern auch für Kunden geschaffen werden, da diese zukünftig lange, umständliche Wege zurücklegen müssen. Die BfB/UWG Gruppe wird dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Fachausschusses abstimmen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 4 beschlossen.

Beschlossen werden die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für einen Teilbereich der Bebauungspläne Nr. 38 „Oldenburger Straße“ und Nr. 70/70-I „Menkestraße“ nebst Satzungs begründung.

Der Beschlussvorschlag wird bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

8. Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 22.03.2012

8.1. Antrag der BfB/UWG-Gruppe auf Rückübertragung der Verwaltungsaufgabe "Grundsicherung im Alter" auf den Kreis **AN-Nr: 11/0008**

RM Just berichtet über die Möglichkeit zur Rückübertragung der Aufgabe „Grundsicherung im Alter“ an den Landkreis. Durch Inanspruchnahme dieser Möglichkeit könne die Stadt eine Verwaltungskraft einsparen, was einer Summe von 40.000 Euro jährlich entspricht. Der personelle Ausgleich wäre durch natürliche Fluktuation denkbar. Nach Auskunft des Landkreises sei der Verwaltungsaufwand relativ gering, da sich Änderungen in der Regel lediglich aus der Aufstockung der Rente ergeben und individuelle Fragen selten entstehen. Die Entfernung nach Jever sei unproblematisch, da der Landkreis Fragen auch telefonisch beantwortet und die Antragsteller gegebenenfalls direkt aufsuchen würde. Nach Ansicht der BfB/UWG-Gruppe sollte die Stadt Schortens die Möglichkeit der Rückübertragung daher wahrnehmen.

FBL Rabenstein berichtet über Erfahrungen aus der täglichen Praxis und erklärt, dass die Antragsteller der Grundsicherung die Mitarbeiter/-innen im Rathaus innerhalb eines Jahres mehrfach aufsuchen, da jede Änderung, z. B. Änderungen der Stromrechnung, vorgelegt und entsprechend beantragt werden. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt auch nach einer Rückübertragung dieser Aufgabe an den Landkreis verpflichtet sein wird, Anträge entgegenzunehmen.

RM Riemer, Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, teilt mit, dass der Antrag der BfB/UWG-Gruppe im Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde, da die Ausschussmitglieder die Möglichkeit einer Antragstellung und Beratung vor Ort als bürgerfreundlicher ansehen. Sie bittet die Ratsmitglieder, sich für die Bürgerfreundlichkeit zu entscheiden.

RV Fischer lässt anschließend über den Antrag der BfB/UWG-Gruppe abstimmen.

Der Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

9. Vorlagen des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 12.04.2012

9.1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens **SV-Nr. 11//0207**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor. Ergänzend teilt sie mit, dass sich die Änderungen in erster Linie auf die Aktualisierung der Betreuungszeiten beziehen. Um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen, wurde zudem der außerordentliche Kündigungsgrund wegen besonderer Betreuung oder Hilfe gestrichen. Ziel sei es, alle Kinder, egal welche Erkrankung sie mitbringen, zu integrieren.

RV Fischer lässt anschließend über die nachfolgende Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Streichung des außerordentlichen Kündigungsgrundes beschlossen.

Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9.2. Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Schortens

9.2.1. Randbetreuung an Ganztags-Grundschulen **SV-Nr. 11//0208**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor.

RM Riemer teilt mit, dass mit dieser Beschlussfassung eine Betreuungslücke geschlossen wird und künftig – zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren - eine „Rundumbetreuung“ der Kindergarten- und Schulkinder gewährleistet werden kann. Das offene Ganztagsprogramm der Grundschulen mit einer Betreuung von drei Tagen von 13:00 bis 15:00 Uhr werde erweitert und Eltern können ihre Grundschulkinder künftig flexibel an 5 Tagen in der Woche bis 15:00, 16:00 oder 17:00 Uhr in der Schule betreuen lassen. Ein weiterer Vorteil bestehe in der Betreuung der Grundschulkinder durch qualifizierte Kräfte, die die Kinder während der ganzen Zeit begleiten werden.

Ein weiterer Schritt in Richtung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sei damit getan. Sie bittet auch zu diesem Beschlussvorschlag um ein positives Votum.

RM Ostendorf erklärt, dass die BfB/UWG-Gruppe dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da sich die Stadt den finanziellen Mehraufwand von 140.000 Euro jährlich nicht leisten kann. In diesem Zusammenhang verweist er auf nicht eingeplante Mehrausgaben durch die Tarifierhöhungen und Defizite durch die erforderliche Sanierung im Freizeitbad Aqua-Toll.

RM Just ergänzt, dass die BfB/UWG-Gruppe die Ganztagschule keineswegs ablehnt, sondern diese - auch mit Blick auf eine Chancengleichheit der Schüler - als notwendig ansieht. Sie sei ein gutes Instrument, um Ungleichheiten in der Betreuung auszugleichen. Jedoch könne die Stadt dem Land die Kosten nicht abnehmen. Die Aufgabe des Rates sei es vielmehr, das Land mit einer Resolution zur Kostenübernahme der Betreuungsangebote aufzufordern.

Bezug nehmend auf die Redebeiträge der Ratsmitglieder Ostendorf und Just erklärt RM Ottens, dass es den Mitgliedern des Rates um das Wohl der Kinder in Schortens geht und diese nicht darunter leiden dürfen, wenn das Land derzeit keine finanzielle Unterstützung erbringt. Die Entscheidung über die Randbetreuung dürfe daher nicht allein auf Grundlage der Zuständigkeiten getroffen werden.

RV Fischer lässt anschließend über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird die Randbetreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Schortens - vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren - eingeführt.

Der Betreuungsumfang kann in folgenden Stufen individuell gewählt werden:

- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 15 Uhr = 4 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 16 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 16 Uhr = 9 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 17 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 17 Uhr = 14 Std./Woche

Grundlage für die Entgeltberechnung ist die KiTa-Entgeltordnung, die um den „14-Std.-Tarif“ noch zu erweitern ist. Entgeltpflichtig sind nur die Betreuungszeiten außerhalb des Offenen Ganztagsangebots. Die Kosten des Mittagessens richten sich an allen Tagen nach dem Angebot der Offenen Ganztagschule (zurzeit 2,75 €/Tag).

Die Betreuungskräfte werden im Interesse einer möglichst „persönlichen Begleitung“ der Kinder auch während der Offenen Ganztagschule eingesetzt. Dafür wird zwischen der jeweiligen Schule und der Stadt ein Kooperationsvertrag geschlossen, wonach die Schule der Stadt einen Betrag von 15,00 Euro/Std. erstattet.

Dieser Beschlussvorschlag wird bei 6 Nein-Stimmen beschlossen.

9.2.2. Raumentwicklungsplanung im Bereich Kindertagesstätten/Schulen
2012 **SV-Nr. 11//0209**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Fachausschusses vor. Ergänzend verweist sie auf ein heute eingereichtes Schreiben eines Schulleiternvertreters, der um Berücksichtigung pädagogischer Gründe bei der „Anpassung der Schulbezirksgrenzen“ bittet. Dieser Hinweis soll in den künftigen Beratungen des Fachausschusses Berücksichtigung finden.

RM Riemer erklärt, dass Bedarf an weiteren Krippenplätzen besteht und der Fachausschuss daher die Einrichtung jeweils einer weiteren Krippengruppe zum 01.09.2012 in der Grundschule Roffhausen und in der Grundschule Schortens vorschlägt. Dazu sei der Umzug des Schulkindergartens Schortens nach Jungfernbusch erforderlich. Die im nächsten Schritt vorgesehene Einrichtung einer Krippengruppe in Oestringfelde solle sobald wie möglich erfolgen, um auch hierfür Fördergelder zu erhalten. Hierzu werde es erforderlich, alsbald die Schulbezirksgrenzen zu verlegen, um Platz in Oestringfelde zu erhalten. Der Antrag der BfB/UWG-Gruppe, die neuen Krippengruppen personell mit den bereits eingestellten Drittkräften zu besetzen, sei im Ausschuss abgelehnt worden. Da die Situation in der Kindertagesstätte Plaggestraße trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum Raumkonzept prekär bleibt, wurde die Verwaltung vom Fachausschuss beauftragt, schnellstmöglich einen Kostenvoranschlag für einen Anbau vorzulegen. Sie bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Ostendorf teilt mit, dass sich die Stadt die weiteren Kosten in Höhe von jährlich 70.000 Euro für die Einrichtung der zusätzlichen Krippengruppen aufgrund der finanziell angespannten Situation nicht leisten kann und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass die heutigen Schulden auch die nachfolgenden Generationen belasten werden. Die BfB/UWG-Gruppe werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

RM Just begründet den Antrag der BfB/UWG-Gruppe zum Einsatz der Drittkräfte damit, dass es sich hierbei um eine Landesaufgabe handelt. Anschließend geht er näher auf das vom Schulleiternvertreter eingereichte Schreiben ein, in dem aufgrund der demografischen Entwicklung angeregt wird, die Zahl der Grundschulen im Ortskern zu reduzieren, um langfristig die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten. Abschließend beantragt RM Just die Entscheidung über die Verlegung des Schulkindergartens und den Anbau an die Kindertagesstätte bis zur Beratung über künftige Schulstandorte im Fachausschuss zurückzustellen.

RM Homfeldt erklärt, dass es sich bei dem Kinderbetreuungskonzept um einen Standortvorteil der Stadt handelt, welcher fraktions- und gruppenübergreifend weiter gestärkt werden soll. Er gibt zu bedenken, dass die derzeitige finanzielle Situation nicht nur durch bloßes Sparen in den Griff zu bekommen sein wird, sondern insbesondere auch durch Zuzüge neuer Bürger/-innen und weiterer Unternehmen, die bei der Standortauswahl nicht nur Wert auf eine gute Verkehrsanbindung, sondern auch auf andere Faktoren wie beispielsweise die Kinderbetreuung legen.

StD Müller teilt mit, dass sich in die Warteliste für Krippenplätze bereits 40 berufstätige Elternpaare eingetragen haben. Sofern die zusätzlichen Krippenplätze im September nicht zur Verfügung gestellt werden, könnten insbesondere die Frauen ihre Berufstätigkeit nicht aufnehmen.

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder Just und Eggerichs.

RV Fischer lässt anschließend zunächst über den Antrag der BfB-Fraktion und danach über den Beschlussvorschlag des Fachausschusses abstimmen.

1. Antrag der BfB-Fraktion:

Zurückstellung des Tagesordnungspunktes hinsichtlich der Entscheidung über den Schulkindergarten bzw. die Krippe in Schortens bis zur Beratung im Fachausschuss.

Dieser Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag des Fachausschusses:

Das beigefügte Raumentwicklungskonzept wird beschlossen. Die Verwaltung erstellt eine Kostenkalkulation zum etwaigen Anbau an der Krippe Schortens. Nach dem Raumentwicklungskonzept werden an den Standorten Schortens (Plaggestraße) und Roffhausen zwei weitere Krippengruppen zum 01.09.2012 eingerichtet sowie die in dem Konzept als „Schritt 2“ bezeichneten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der Schulbezirksgrenzen möglichst vorgezogen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 17.04.2012

10.1. Anträge RM Kindo, DIE LINKE:

10.1.1. Umrüstung mit LED Lampen **AN-Nr: 11/0016**

RM Kindo begründet ihren Antrag, durch dessen Umsetzung mit geringem Einsatz von Haushaltsmitteln und unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit der Natur effektiv Strom und Energieeinsparungen erzielt werden können. Eine Umstellung auf LED-Leuchten soll lediglich bei Neuanschaffungen und dem Austausch von Lampen erfolgen. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

BM Böhling teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss eine Beratung dieser Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss beantragt.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10.1.2. Anwendung Baugesetzbuch und Prüfung Leerstandssteuer bzw. Leerstandsabgabe **AN-Nr: 11/0017**

RM Kindo begründet ihren Antrag und bittet die Ratsmitglieder, sich mit diesem näher zu befassen.

BM Böhling teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss eine Beratung dieser Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss beantragt.

Diesem Antrag wird bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

10.1.3. Resolution wg. Berechnung Unterkunftskosten durch das Job-Center Friesland **AN-Nr: 11/0018**

RM Buß beantragt im Namen der SPD/Grüne/FDP-Gruppe die Nichtbefassung, da diese Angelegenheit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates fällt, sondern in den des Job-Centers des Landkreises Friesland.

RM Kindo führt aus, dass das Job-Center laut eigener Erklärung nicht nach Gesetzeslage verfährt. Mit der Resolution solle lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Dinge bekannt sind. Sie gibt zu bedenken, dass den Mitgliedern des Stadtrates eine Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern obliegt, der man sich nicht entziehen dürfe. Sie hält es für erforderlich, den Landkreis durch diese Resolution auf seine Verantwortung hinzuweisen.

Anschließend lässt RV Fischer über den Antrag der SPD/Grüne/FDP-Gruppe auf Nichtbefassung abstimmen.

Dem Antrag wird bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgebracht.

Nichtöffentlicher Teil: